



# TuS Hartenholm

-Entbindung der Aufsichtspflicht-

## **Betr.: Trainings- und Spielbetrieb der Jugend im Fußballbereich**

Abholung der Kinder nach Trainingseinheiten und Pflichtspielen

Im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen obliegt die Fürsorgepflicht während unserer Trainings- und Pflichtspielzeiten, bei den verantwortlichen Trainern und Betreuern.

Dass impliziert auch, dass die Kinder vom jeweiligen Sportplatz wieder wohlbehalten an ihrem Zuhause ankommen.

Falls Ihr Kind den Weg nach dem Training/Spiel **alleine** nach Hause bewältigen soll, müssen wir hier zur Vorsorge Ihr Einverständnis einholen, da wir diesen Service nicht bewerkstelligen können.

Mein/unser Kind: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

darf den Weg vom Sportplatz alleine nach Hause gehen, Fahrrad fahren oder öffentl. Verkehrsmittel nutzen. Hiermit entbinde ich die verantwortlichen Trainer/Betreuer der SG Hartenholm/Schmalfeld von der Aufsichtspflicht. Eine Aufhebung dieser Entbindung kann nur durch Schriftform ergehen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten